



DIÖZESE
INNSBRUCK

Digitales Archiv

Überlegungen zur "Mitwirkung der Ortskirche" bei der Bischofsbestellung

Digitales Archiv

Shelf Mark: 1.3.1.23.121

CC-BY-NC-ND-Lizenz (4.0)

Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz

[urn:nbn:at:at-dai-13295](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-dai-13295)

Überlegungen zur "Mitwirkung der Ortskirche" bei der Bischofsbestellung .

Die Mitwirkung der Ortskirchen bei der Bischofsbestellung ist sicher wünschenswert . Verständlicherweise liegt hier auch die Einbindung diözesaner Gremien wie des Priesterrates und des Pastoralrates nahe .

Und trotzdem gibt es hier einige Bedenken , die ein wichtiges Element des ganzen Vorganges betreffen , nämlich die **D i s k r e - t i o n** . Ich weiß , daß man gegen dieses Bedenken sofort wieder den Einwand der "Geheimdiplomatie" und der "mangelnden Transparenz" bringen wird.

Aber es gibt hier trotzdem einiges zu bedenken , vielleicht einmal von der eher zurücktretenden Sicht betroffener Kandidaten . Wenn mit dieser Frage **G r o ß r e m i e n** (Pastoralrat) befaßt werden , muß man bei allem Respekt vor der Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Gremien vor Augen haben , daß es in ihnen (wie Beispiele ähnlicher Art in Österreich beweisen) sehr aktive Minderheiten gibt , die oft einen ungebührlichen Einfluß zu nehmen wissen , trotzdem sie nach Zahl und Einstellung nur auf eine winzige Basis in den Gläubigen sich stützen können . Gerade aber solche Gruppen würden den Weg in die Medien nicht scheuen , und sei es nur um der sogenannten "Transparenz" willen . Der rasche Griff zum Mikrofon wird manchen in der Kirche zur lieben Gewohnheit.

Damit könnte es aber sehr ungute Entwicklungen geben . Man muß davon ausgehen , daß seriöse Kandidaten für dieses Amt keineswegs bestrebt sind , es zu erlangen . Der Einsichtige nimmt dieses Amt mit Widerwillen auf sich , wohl wissend , was auf ihn wartet . Wer in diese Richtung rudert , ist wohl eher disqualifiziert . Wenn es aber zu den oben erwähnten und zu erwartenden Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit käme , böten diese für vernünftige Kandidaten eine willkommene Gelegenheit , sofort auszusteigen und sich einem öffentlichen Hick-Hack zu entziehen .

Ich würde es daher in der ersten Stufe für besser finden , einem bestimmten Kreis von **E i n z e l p e r s o n e n** das Recht der Nominierung zuzusprechen . Dabei müßten Priester und Laien berücksichtigt werden . Die Priester sollten - ohne daß man dies als Klerikalismus ansprechen muß - die größere Zahl stellen . Im allgemeinen kennen sie sich besser . Der Bischof ist für sie nicht nur der pastorale Leiter , er ist praktisch für lange Zeit ihr direkter Vorgesetzter (für andere Funktionäre ist er das nur auf Zeit) . Und außerdem hat der Pfarrer einen Einblick in die Bedürfnisse **a l l e r** Schichten des Volkes , auch jener , die in kirchlichen Gremien kaum zur Sprache kommen und es auch nicht verstehen , sich zu artikulieren , trotzdem das kirchliche Leben weitgehend auf ihren Schultern ruht . Bei den Laien müßte nicht nur die kirchliche Organisationsstellung entscheidend sein , sondern auch das Gewicht der Persönlichkeit . Es müßten wohl auch die verschiedenen Schichten und Regionen des Kirchenvolkes berücksichtigt sein , ebenso die Vertretung der Frauen .

Von ~~denen~~ genannten Einzelpersonen hätte jeder das Recht , drei Kandidaten zu nennen (gereiht) .

Aus diesen Nennungen könnte ein zu bestimmendes (kleines) Gremium die bevorzugtesten Kandidaten zusammenstellen (vielleicht 5 oder 6) die dann Rom zur Begutachtung vorgelegt werden .

Vielleicht könnte (wie in St. Gallen) , dann ein Wahlgremium aus dem Kreis derer , die das römische Placet erhalten haben , den zukünftigen Bischof wählen . Die Kandidaten müßten natürlich vorher gefragt werden , ob sie mit der Nominierung einverstanden sind.

Sicher ist dieser Vorgang mit dem derzeitigen Kirchenrecht ~~nur~~ nicht konform . ~~Es ist jetzt~~ Für jetzt schiene mir die Nominierung

durch ein repräsentative Zahl von Einzelpersonen und die Reihung dieser Vorschläge in der Diözese wichtig.

Wenn kein Kandidat eine umfassendere Zustimmung hat, müßte bei besonderer Situation auch unter Umständen die Ernennung eines Bischofs von Auswärts möglich sein.

Die Erstellung eines "Profils" des Bischofsamtes vor der Wahl durch den Pastoralrat verstehe ich nicht ganz. Das Amt des Bischofs ist von seinem Wesen und vom Kirchenrecht her klar beschrieben. Seine Aufgaben werden nicht von unten her formuliert und vorherbestimmt. Ich erinnere an die "Wahlkapitulationen" unseligen Angedenkens in der Kirchengeschichte. Die Erarbeitung pastoraler Schwerpunkte ist dann sowieso die Aufgabe des Priester- und Pastoralrates. Den geeigneten Bischofskandidaten wird man aber nicht mit weitschweifigen Analysen der Situation finden.

Wichtig schiene mir auch, daß alle Vorgänge zur Ernennung eines Bischofs in einen im eigentlichen Sinn religiösen Rahmen gestellt werden. So müßten sich alle Nominierungsberechtigten zum Gebet versammeln usw. Auch das Volk sollte als betendes miteinbezogen werden (siehe Modell St. Gallen).

Eine Debatte mit einem 200 köpfigen Gremium über die Kandidatenfrage scheint mir aus den schon eingangs erwähnten Gründen nicht richtig zu sein. Es würden bei jeder Person für und wider breit auseinandergelegt. Die für diesen Vorgang meines Erachtens nötige Diskretion wäre nicht mehr gegeben. Die Folgen für die Kandidaten habe ich eingangs dargelegt.

Vielleicht müßte man sich auch immer wieder erinnern, daß es letztlich um ~~die~~ das Finden eines geeigneten Kandidaten geht, und nicht um formale Demokratiespiele im Sinne weltlicher Wahlkämpfe. Wir wissen heute, daß die Demokratie, so sehr wir sie als geeigneteste Staatsform bejahen, keineswegs in größeren Bereichen Persönlichkeitsauswahl bedeutet..

Für die Kirche scheint mir die Befragung qualifizierter Einzelpersonen, die im Ganzen das Volk Gottes repräsentieren, der bessere Weg als Formaldemokratie.